



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BUBESHEIM

Sitzungsdatum: Montag, 26.09.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:14 Uhr
Ort: im Bürgerhaus Bubesheim

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Sobczyk, Gerhard

Mitglieder des Gemeinderates

Eberl, Bernhard

Finkel, Rainer

Geimor, Vladislav

Greiner, Stefanie

Halbritter, Peter

Häußler, Hans Peter

Laub, Jürgen

Oberauer, Christoph

Thoma, Simone

ab 19.56 Uhr anwesend

Wiedemann, Hermann

Wiedenmann, Christine

Schriftführerin

Hartmann, Yvonne

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Pilharcz, Tino

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.07.2022
- 2 Vorstellung der Ergebnisse der Energieberatung **BGM/299/2022**
- 3 Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag Nr. B-19/2022, **BAU/135/2022**
Gemarkung Bubesheim Errichtung einer Terrassenverglasung
Bauort: Flur-Nr.: 1886/11, Goethestraße 23, Gemarkung Bubesheim
- 4 Feststellung der Rechnung Nachtrag 3 Luftentfeuchter Wasserhaus **BAU/142/2022**
- 5 Feststellung der Rechnung Ingenieurskosten Erneuerung **BAU/143/2022**
Regenwasserkanäle im Kreuzungsbereich St2020/GZ4
- 6 Genehmigung zum Abschluss des Vertrages "Kommunaler **BGM/300/2022**
Energieliefervertrag ab 01.01.2023" mit der LEW
- 7 Termin Bürgerversammlung Bubesheim 20.10.2022 19 Uhr **BGM/301/2022**
Bürgerhaus
- 8 Beratung und Beschlussfassung für eine Verlängerung der **GL/081/2022**
wasserrechtlichen Genehmigung zum Zutageförderung von
Grundwasser zur Bewässerung von Erdbeerfeldern aus einem
Brunnen Grundstück Flur-Nr. 1844
- 9 Rechnungsprüfung 2020 - Feststellung des Jahresergebnisses und **KÄ/413/2022**
Entlastung
- 10 Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Wassergebühren **KÄ/418/2022**
für den Zeitraum 2022 - 2025
- 11 Jahresrechnung 2021 mit Rechenschaftsbericht 2021 **KÄ/421/2022**
- 12 1. Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer **STEU/077/2022**
- 13 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 14 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
14.1 Zugstand Günzburger Straße

1. Bürgermeister Gerhard Sobczyk eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Bubesheim. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bubesheim fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.07.2022

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.07.2022.

10-64-2022/ einstimmig beschlossen

TOP 2: Vorstellung der Ergebnisse der Energieberatung

Herr Moll stellte das Ergebnis der Energieberatung vor. Er trug 2 Verbesserungsvorschläge vor. Zum einen sollte in der Fahrzeughalle im Feuerwehrhaus eine Heizschlange unter den Spinden verlegt werden (sog. Unterspindelheizung). Desweiteren muss die Raumtemperaturregelung für die Saalfußbodenheizung im Bürgerhaus kontrolliert werden.

Herr Moll schlug vor für Januar einen erneuten Termin zu vereinbaren. Er wird deswegen auf den Vorsitzenden zukommen.

**TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag Nr. B-19/2022, Gemarkung Bubesheim Errichtung einer Terrassenverglasung
Bauort: Flur-Nr.: 1886/11, Goethestraße 23, Gemarkung Bubesheim**

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

TOP 4: Feststellung der Rechnung Nachtrag 3 Luftentfeuchter Wasserhaus

In der Sitzung vom 07.03.2022 legte das Ingenieurbüro Degen & Partner noch verschiedene Nachträge dem Gemeinderat zur Auftragsvergabe für das Wasserhaus vor.

Thema war auch der Nachtrag 3 für einen Luftentfeuchter. Die Firma Hydroelektrik übernimmt nur die Gewährleistung, wenn ein Luftentfeuchter mit einer Leistung von 1.000 m³/h eingesetzt wird. Nach kurzer Diskussion im Rat kam man zu der Einschätzung, dass noch ein weiteres Angebot eingeholt werden sollte. Dies übernahm das Ingenieurbüro Degen & Partner. Das Vergleichsangebot der Firma SWEGON vom 09.03.2022 lag bei 9.527,02 € brutto. Das Angebot der Firma Hydroelektrik vom 10.03.2022 lag bei 8.269,67 € brutto.

Damit ist das Angebot der Firma Hydroelektrik um 1.257,35 € brutto günstiger. Gegenüber dem ursprünglichen Angebot vom 16.11.2021 jedoch 576,91 € teurer.

Die Verwaltung bittet die Rechnung festzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Rechnung der Firma Hydroelektrik für einen Luftentfeuchter für das Wasserhaus in Bubesheim in Höhe von 8.269,67 € brutto fest.

10-65-2022/BAU einstimmig beschlossen

TOP 5: Feststellung der Rechnung Ingenieurskosten Erneuerung Regenwasserkanäle im Kreuzungsbereich St2020/GZ4

In der Sitzung vom 25.01.2022 wurde über die Notwendigkeit der Erneuerung der Regenwasserkanäle und die somit verbunden Planung getagt. Diese Planung war Voraussetzung für die weitere Planung/ Ausführung der Maßnahme und Grundlage für die Planung der Ausschreibung. Um weiterarbeiten zu können, wurde diese Planung am 14.12.2020, im Rahmen einer dringlichen Anordnung, durch Herrn Bürgermeister Sobczyk, an das Ingenieurbüro Degen & Partner zu einem Bruttohonorar von 4.979,95 € vergeben.

Die tatsächlichen Ingenieurskosten betragen 12.373,80 € brutto. Die Steigerung der Summe ist auf den Unterschied der ursprünglichen anrechenbaren Kosten der Kostenschätzung und der tatsächlichen Kostenberechnung zurückzuführen. Da die Firma Eckle zusätzlich mit der Ausführung der Erneuerung der Regenwasserkanäle beauftragt wurde.

Die Verwaltung bittet die Rechnung festzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Rechnung des Ingenieurbüro Degen & Partner für die Ingenieurskosten Erneuerung Regenwasserkanäle im Kreuzungsbereich St2020/GZ4 in Höhe von 12.373,80 € brutto fest.

10-66-2022/BAU einstimmig beschlossen

TOP 6: Genehmigung zum Abschluss des Vertrages "Kommunaler Energieliefervertrag ab 01.01.2023" mit der LEW

Die Liegenschaften der Gemeinde Bubesheim werden nach der Kommunalen Rahmenvereinbarung, gültig ab dem 01.01.2018 bis 31.12.2020 beliefert, welche unter den damals gültigen Marktbedingungen vereinbart wurde. Der Vertrag endet zum 31.12.2022

Die LEW hat mit Schreiben vom 29.07.2022 einen neuen kommunalen Energieliefervertrag angekündigt. Aufgrund der aktuellen Marktsituation ist eine kurze Angebotsannahme notwendig. Die LEW legte das Angebot am 19.09.2022 vor. Eine Annahme musste bis zum 23.09. erfolgen. Eine Verlängerung der Annahmefrist ist nach mehrmaliger Rücksprache mit der LEW nicht möglich. Trotz des kurzen Zeitfensters wurde ein Vergleichsangebot der SWU angefordert. Dieses lag bis zum Ende der Annahmefrist und bis zum Ladungstag nicht vor. Der Vorsitzende musste deshalb aus Dringlichkeitsgründen den Vertragsabschluss vollziehen. Der Vertrag endet zum 31.12.2024

Folgende Konditionen werden angeboten:

| | 01.01.2021 – 31.12.2022 | Neu ab 01.01.2023 |
|--|-----------------------------------|-------------------|
| Kleinanlagen-Standardlastprofil | 4,98 Cent/kWh, 5.808,62 €/Jahr | 26,20 Cent/kWh |
| Straßenbeleuchtungsanlagen | 4,50 Cent/kWh, 4.335,03 €/Jahr | 25,90 Cent/kWh |
| Elektroheizungs- und Wärmestromanlagen | 4,95 Cent/kWh | 26,15 Cent/kWh |
| zzgl. Grundpreis | 35,00 €/Jahr und Lieferstelle | |

Der Vorsitzende schlug im Hinblick auf die Energiekrise vor, über eine Abschaltung der Straßenbeleuchtung zu entscheiden. Nach seinem Vorschlag sollen alle Laternen außer an der

Günzburger Straße, Kötzer Straße, Leipheimer Straße und Weißenhorner Straße in der Zeit zwischen 23.30 Uhr und 5.30 Uhr abgeschaltet werden.

Zweiter Bürgermeister Finkel bat darum zu messen, wieviel Strom durch diese Maßnahme eingespart wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim genehmigt den Abschluss des kommunalen Energieliefervertrags für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2024.

10-67-2022/BGM einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim entscheidet, im Hinblick auf die Energiekrise zum nächstmöglichen Zeitraum die Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet (mit Ausnahme von Günzburger Straße, Leipheimer Straße, Weißenhorner Straße und Kötzer Straße) in der Zeit von 23.30 Uhr bis 5.30 Uhr abzuschalten.

10-68-2022/BGM mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0

TOP 7: Termin Bürgerversammlung Bubesheim 20.10.2022 19 Uhr Bürgerhaus

Der Vorsitzende bat den Gemeinderat um Themenvorschläge für die Bürgerversammlung. Gemeinderat Halbritter schlug vor, die Wasserversorgung und den Wasserpreis (sowie eine Übersicht zur Entwicklung in den letzten 20 Jahren) zu thematisieren. Gemeinderat Häußler schlug vor, die Bilder der Trasse von der Firma Pfaffinger zu zeigen.

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung für eine Verlängerung der wasserrechtlichen Genehmigung zum Zutageförderung von Grundwasser zur Bewässerung von Erdbeerfeldern aus einem Brunnen Grundstück Flur-Nr. 1844

GR Eberl persönlich beteiligt

Mit Bescheid vom 19.12.2002, geändert am 3.04.2003 wurde die beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis zum Zutagefördern von Grundwasser zu Bewässerungszwecken auf dem Grundstück Flur-Nr. 1844 der Gemarkung Bubesheim erteilt. Diese Erlaubnis endet zum 31.12.2022 weshalb ein Verlängerungsantrag gestellt wurde. Wie bereits beim ursprünglichen Antrag wurde eine Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag angefordert.

Im ursprünglichen Antrag wurde eine Entnahmemenge von maximal 10.000 m³/a genehmigt. Der Nutzer hat folgende Entnahmemengen angegeben:

| | |
|------|------|
| 2017 | 7800 |
| 2018 | 9700 |
| 2019 | 7600 |
| 2020 | 2400 |
| 2021 | 3300 |

Für einen weiteren Brunnen auf Grundstück Flur-Nr. 988 wurde im Jahr 2020 für eine Dauer von 10 Jahren folgende Entnahme genehmigt:

| | |
|---------------------------|--------------------------|
| Max. Entnahmeintensität | 2,2 l/s |
| Max. Entnahmedauer | 24 h/d |
| Max. Entnahmemenge am Tag | 200 m ³ /d |
| Berechnungszeitraum | März-September |
| Max. Grundwasserentnahme | 20.000 m ³ /a |

Das Grundstück Flur-Nr. 1130/2 wurde samt der Nutzung der Flachbrunnen mit Pachtvertrag vom 01.04.2018 für eine Dauer von 5 Jahren verpachtet. Eine maximale Entnahmemenge wurde nicht vereinbart.

Vom Landratsamt Günzburg wurde eine Aufstellung erbeten, aus der hervorgeht wieviel Wasser an welchen Stellen entnommen wurde.

In die Stellungnahme soll erneut aufgenommen werden, dass sichergestellt werden muss, dass die Trinkwasserversorgung aus den Tiefbrunnen der Gemeinde Bubesheim durch die weitere Entnahme aus dem Brunnen auf Grundstück Flur-Nr. 1844 nicht gefährdet werden darf. Desweiteren ist die Nitratbelastung durch regelmäßige Grundwasserproben zu überprüfen.

Die Verwaltung bittet um Entscheidung, ob dem Antrag zugestimmt werden kann und ob weitere Bedingungen in die Stellungnahme aufgenommen werden sollen.

Dritte Bürgermeisterin Thoma kommt zur Sitzung, nimmt jedoch an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim stimmt dem Verlängerungsantrag zu. In die Stellungnahme soll aufgenommen werden, dass eine Gesamtbetrachtung des Wasserwirtschaftsamtes erarbeitet werden soll.

10-69-2022/GL einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 pers. Beteiligt 1

TOP 9: Rechnungsprüfung 2020 - Feststellung des Jahresergebnisses und Entlastung

Die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Bubesheim wurde am 19.08.2021 erstellt. Die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgte am 19.07.2022.

Dabei beschränkte sich die Rechnungsprüfung auf eine angemessene Zahl von Prüfgebieten und Stichproben.

Die Prüfung erfolgte in digitaler Form, da seit 2015 die Belege elektronisch archiviert werden.

Die hierfür notwendige Software und die notwendigen Unterlagen, Jahresrechnung und dergleichen wurden bereitgestellt bzw. haben vorgelegen.

Eine rechnerische und summarische Überprüfung der Abgaben und Beiträge fand nicht statt, da die Abrechnungen im maschinellen Verfahren der AKDB erfolgten.

Die Einhebung der Gebühren erfolgt nach stichprobenartiger Überprüfung rechtzeitig und vollständig.

Der Verwaltungshaushalt 2020 hatte in den Einnahmen und Ausgaben einen Haushaltsansatz in Höhe von 3.450.360 EUR und ein Rechnungsergebnis in Höhe von 4.067.896,74 EUR. Das ist eine Mehrung von 617.536,74 EUR.

Der Vermögenshaushalt 2020 hatte in den Einnahmen und Ausgaben einen Haushaltsansatz in Höhe von 2.729.400 EUR und ein Rechnungsergebnis in Höhe von 2.076.156,56 EUR. Das ist eine Minderung von 653.243,44 EUR.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt 1.349.254,53 EUR. Das Rechnungsergebnis (gem. §79 Abs. 3 Satz 2 KommHV) 2020 schließt mit einem Überschuss im Investitionsbereich in Höhe von 1.158.213,79 EUR ab. Dieser Überschuss wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Es wurden keinerlei Beanstandungen von der örtlichen Rechnungsprüfung festgestellt.

Zweiter Bürgermeister Finkel bestätigte eine ordentliche Kassenführung und lobte die gute Vorbereitung der Kassenprüfung sowie die Arbeit des Kassenverwalters.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim beschließt gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Feststellung der Jahresrechnung 2020 nach dem aufgestellten Ergebnis. Zugleich wird die Entlastung für das Jahr 2020 erteilt. Der Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung wird zur Kenntnis genommen.

10-70-2022/KÄ einstimmig beschlossen

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Wassergebühren für den Zeitraum 2022 - 2025

Die Gemeinde Bubesheim hat mit Beschluss Nr. 02-28-2021/KÄ vom 22.02.2021 das Büro Kubus – Kommunalberatung und Service GmbH mit der Kalkulation der Beiträge und Gebühren für die Wasserversorgung beauftragt. Die rückwirkende Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Bubesheim wurde am 13.12.2021 beschlossen und am 17.12.2021 im Amtsblatt veröffentlicht.

Zu den nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten gehört eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals. Durch sie kommen die Kosten der Kapitalnutzung bzw. der Bereitstellung des betriebsnotwendigen Anlagekapitals durch den Einrichtungsträger zum Ausgleich. Aus Sicht einer Gemeinde stellt der Zinserlös das Entgelt für das in die kostenrechnende Einrichtung eingebrachte Anlagenkapital dar.

Für den Kalkulationszeitraum der Wasserversorgung 2022 bis 2025 muss von Seiten der Gemeinde der kalkulatorische Zinssatz festgelegt werden.

Bisher lag der kalkulatorische Zinssatz bei 2,64 %. Für den neuen Kalkulationszeitraum wird ein kalkulatorischer Zinssatz von 3 % vorgeschlagen.

Die Nachkalkulation für den Zeitraum 2018 – 2021 ergab eine gesamte Unterdeckung inkl. Verzinsung von 122.439,51 EUR. Diese Unterdeckung wurde in den Zeitraum 2022 bis 2025 eingearbeitet.

Bei gleichbleibenden Grundgebühren beläuft sich der Verbrauchsgebührensatz pro m³ für den Zeitraum 2022 – 2025 auf **2,10 EUR** bisher 2,74 EUR, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Beschluss:

Der kalkulatorische Zinssatz für den Kalkulationszeitraum der Wasserversorgungsanlage 2022 bis 2025 wird auf 3 vom Hundert festgesetzt.

Der Gemeinderat Bubesheim stimmt der 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Bubesheim vom 26.09.2022 mit dem Wortlaut zu:

S A T Z U N G

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Bubesheim (BGS/WAS) vom 07.12.2017

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde

B u b e s h e i m folgende

1. Änderungssatzung

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die **Gebühr** beträgt **2,10 Euro** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 10 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr **2,10 EUR** pro Kubikmeter entnommen Wassers.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2022 in Kraft.

10-71-2022/KÄ einstimmig beschlossen

TOP 11: Jahresrechnung 2021 mit Rechenschaftsbericht 2021

a) Haushaltsreste:

Im Rahmen der Jahresrechnung ist über die Bildung von Haushaltseinnahmeresten und Haushaltsausgaberesten zu beschließen.

Für das Haushaltsjahr 2021 wurden keine Haushaltseinnahmereste und keine Haushaltsausgabenreste gebildet.

b) Jahresrechnung:

Nach Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 KommZG i.V. m. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung nach deren Aufstellung dem Gemeinderat vorzulegen.

Die Eckdaten des Rechenschaftsberichtes lauten wie folgt:

| | VwHH | VmHH | Zuführung VwHH | Zuführung/Entnahme Rücklage |
|-----------------------|------------------|--------------------|----------------|--------------------------------|
| HH-Plan | 3.358.680 € | 2.265.000 € | 106.035 € | -1.189.965 € |
| Jahresrechnung | 3.620.333 € | 2.159.014 € | 551.806 € | 608.944 € |
| Differenz | 261.653 € | - 105.986 € | | |

Der Einwohnerstand zum 31.12.2021 war bei 1.554 Einw.

Der Jahresrechnung ist gesamtheitlich ausgeglichen, die einzelnen Haushaltsüberschreitungen wurden im Rahmen der Deckungsringe ausgeglichen.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten hat die Gemeinschaftsversammlung alsbald, das Jahresergebnis festzustellen und über die Entlastung zu beschließen.

Der Gemeinderat Bubesheim nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung 2021.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Rechnungsprüfung vorgelegt.

TOP 12: 1. Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer

Seit einiger Zeit besteht eine akute Gefahr des Eintrags der Afrikanischen Schweinepest (ASP) nach Bayern, um diese zu bekämpfen ist das Auffinden und Entfernen infizierter Wildschweinkadaver essenziell. Hierdurch kann die Unterbrechung des Infektionszyklus und damit die Verhinderung einer weiteren Verschleppung der ASP von Tier zu Tier bestmöglich sichergestellt werden.

In Bayern ist deshalb das Ausbildungsprogramm „Bay. ASP-Kadaver-Suchhundestaffel“ ins Leben gerufen worden.

In jüngster Vergangenheit kam es zur Nachfrage, inwieweit sogenannte ASP-Kadaver-Suchhunde nach den Regelungen der Hundesteuersatzung befreit sind.

Das Bay. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat in Abstimmung mit dem Bay. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, folgenden Befreiungstatbestand formuliert:

Steuerfrei ist das Halten von

Hunden, die eine Prüfung zur Feststellung der Eignung und Zuverlässigkeit im Anzeigen verendeten Schwarzwilds bestanden haben, als sogenannter ASP-Kadaver-Suchhund in einem Hundegespann Mitglied in der Bayerischen ASP-Kadaver-Suchhundebereitschaftsstaffel des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sind und für die Vorbeugung vor bzw. Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest zur Verfügung stehen.

Es liegt in der Verantwortung der Gemeinden im Rahmen ihres Rechts auf Selbstverwaltung unter Einhaltung höherrangiger Rechtsvorschriften zu entscheiden, ob sie eine entsprechende Regelung in die gemeindliche Hundesteuersatzung übernehmen oder inwieweit sie davon abweichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim erlässt die 1. Änderungssatzung zur Erhebung der Hundesteuer wie vorgelegt.

10-72-2022/STEU einstimmig beschlossen

TOP 13: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.07.2022 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat Bubesheim beschließt, das Ingenieurbüro Degen mit der Durchführung/Planung des Ausbaus Ortsstraßen Bauabschnitt 2023/2024 zum Angebotspreis 89.984,33 Euro brutto zu beauftragen.

TOP 14: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP Zustand Günzburger Straße

14.1:

Gemeinderat Häußler wies auf den schlechten Zustand der Fahrbahn in der Günzburger Straße hin und erkundigte sich ob hier Sanierungsmaßnahmen angedacht sind. Der Vorsitzende teilte

mit, dass er deshalb bereits das Staatliche Bauamt kontaktiert hat und zeitnah ein Gesprächstermin stattfinden wird.

Gerhard Sobczyk
1. Bürgermeister

Yvonne Hartmann
Schriftführerin